

Brüssel, den 23. Juni 2026  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0319(COD)

---

---

10642/1/26  
REV 1

CODEC 1202  
AGRI 505  
AGRIORG 80  
AGRIFIN 122  
AGRILEG 161

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013,  
(EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 hinsichtlich der Stärkung der Position  
der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette  
(**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Dezember 2024 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 42 Absatz 1 und auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. März 2025 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 15. Mai 2025 abgegeben.<sup>3</sup>
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 16. Juni 2026 festgelegt.<sup>4</sup> Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 16779/24 + REV 1 + REV 1 ADD 1.

<sup>2</sup> ABl. C, C/2025/2969, 16.6.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/2969/oj>.

<sup>3</sup> ABl. C, C/2025/3479, 16.7.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3479/oj>.

<sup>4</sup> Dok. 10300/26.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 21/26 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Lettlands, der Niederlande und Schwedens, und bei Stimmenthaltung Dänemarks und Estlands als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---